Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6675**

14. Wahlperiode 12. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1105 –

Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)

b) zu dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft – Drucksache 13/11001 –

zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter

A. Problem

a) Mit dem am 1. April 1985 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit wurde festgelegt, dass indizierte Medien nur in Ladengeschäften vermietet werden dürfen, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind. Dabei wird der Begriff des Ladengeschäftes eng ausgelegt. Abgetrennte Räumlichkeiten innerhalb eines einheitlichen Warenhauses reichen nach der Rechtsprechung nicht aus. In einem Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Stand 6. August 1997) wurde eine Änderung vorgeschlagen, nach der diese unter bestimmten Voraussetzungen ausreichend sein sollen. Hintergrund war die Annahme, dass viele Geschäfte wegen mangelnder Möglichkeiten, separate Ladengeschäfte vorzuhalten, Kindern und Jugendlichen den Zugang gänzlich verbieten, so dass es in der Praxis wenig Videotheken für die gesamte Familie gebe („Familienvideotheken“). Diese Überlegungen wurden aber nicht weiter verfolgt. Bei der Verabschiedung wurde festgelegt, dass die Bundesregierung bis zum 1. Mai 1999 einen Bericht über die Auswirkungen der geltenden Regelung vorzulegen habe. Nach diesem Bericht haben sich neun Bundesländer für eine Gesetzesänderung im Sinne einer Lockerung ausgesprochen. Die Bundesregierung erklärt, für sie sei die Einhaltung eines effektiven Kinder-

und Jugendschutzes von besonderer Bedeutung, sie sei aber für eine gesetzliche Änderung offen, wenn dieser nicht geschwächt werde.

b) Der Dritte Zwischenbericht der Enquete-Kommission zum Thema „Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter" geht davon aus, dass das Thema für die Informationsgesellschaft von zentraler Bedeutung ist, da auch in den neuen Medien Gewalt verherrlichende, rassistische und pornographische Inhalte transportiert werden und gleichzeitig Inhalte weniger stark kontrolliert werden können. Der Bericht untergliedert sich in zwei Hauptbereiche: In einem ausführlichen Dokumentationsteil werden die Grundlagen des Jugendmedienschutzes auf nationaler Ebene und der internationale Regelungsbedarf in konzentrierter Form vorgestellt. Die Kommissionsmitglieder entwickeln Empfehlungen zum Jugendmedienschutz und zum Jugendschutz. Medienkompetenz soll zur Ergänzung eines wirksamen Jugendschutzes dienen.

B. Lösung

1. Kenntnisnahme der Vorlagen zu a) und b).

   Einstimmigkeit

2. Annahme eines Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

   Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Kenntnisnahme der Vorlagen zu a) und b) unter Annahme des Entschließungsantrages der Fraktion der CDU/CSU (s. Anlage zum Bericht).

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/1105 zur Kenntnis zu nehmen,

b) den Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter auf Drucksache 13/11001 zur Kenntnis zu nehmen,

c) folgende Entschließung zu fassen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder- und Jugendschutz, Medienerziehung sowie Medienverantwortung gewinnen in der modernen Medien- und Informationsgesellschaft eine zunehmende Bedeutung. Die Entwicklung neuer Medien und Datenträger, der Anstieg der Datenfülle und Speicherkapazitäten, wie die überaus komplexen Strukturen internationaler Datenübertragungsnetze, erfordern zusätzliche neue Anstrengungen im Bereich der Jugendbildung, aber auch des Kinder- und Jugendschutzes. Im Vordergrund der Bemühungen zur Umsetzung eines wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutzes steht nicht zuletzt die Förderung und Stärkung von Medienkompetenz. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung die Förderung der Vermittlung und die Stärkung der Medienkompetenz bereits zu einem Schwerpunkt ihrer medienpolitischen Arbeit gemacht hat. Dabei können Kinderportale ein sinnvoller Weg sein, um Kinder und Eltern darin zu unterstützen, verantwortungsvoll und kindgerecht mit dem Angebot im Internet umzugehen.

Neue Medien können keinen rechtsfreien Raum konstituieren. Internationale Verpflichtungen müssen dazu beitragen, einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz rechtlich und technisch auch bei Anbietern von Netzinhalten (z. B. in Online-Diensten) zu verwirklichen.

Die enge Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der im Inland mit der Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes und der entsprechenden Strafverfolgung betrauten Stellen ist Voraussetzung der notwendigen internationalen Kooperation im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorstellungen der Bundesregierung im Bericht über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des IuKDG zur Fortentwicklung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften im Hinblick auf:

- administrative Straffung mit dem Ziel der Beschleunigung des Indizierungsverfahrens,
- Verzicht auf das Antragserfordernis, um den unmittelbaren Zugriff auf Angebote in Datennetzen zu ermöglichen,
- Erweiterung der Antragsbefugnis auf im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätige Verbände,
- Einführung eines ‚Abhilfeverfahrens', das es den Anbietern ermöglicht, Angebote in Datennetzen schnell zu löschen oder auf andere Weise die inhaltlichen Beanstandungen auszuräumen,
- Verzicht auf die Bekanntmachung der Indizierungsentscheidung im Bundesanzeiger, um jugendgefährdenden Angeboten in Datennetzen nicht zusätzliche Publizität zu verschaffen.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die (gesetzliche und rechtliche) Differenzierung zwischen Telediensten und Mediendiensten (Informations- und Kommunikationsdienstegesetz und Mediendienstestaatsvertrag) dem Ziel, den Kinder- und Jugendschutz in den Netzen zu gewährleisten, nicht gerecht wird.

Der Deutsche Bundestag ist mit der Bundesregierung und den Jugendministerinnen und Jugendministern der Auffassung, dass für Tele- und Mediendienste entsprechend gleichgerichtete Kinder- und Jugendschutzregelungen unter einem bundesgesetzlichen Rahmen zusammengefasst werden sollen.

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine enge Zusammenarbeit der an der Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes beteiligten Ämter und Stellen, um die Wirksamkeit des Kinder- und Jugendschutzes vor allem in den Bereichen Gewaltdarstellung/Gewaltverherrlichung, Pornographie, sexueller Gewalt, sexistische, rassistische, nationalistische Darstellungen bzw. Inhalte zu verbessern und derartige Darstellungen einzuschränken.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung des 10. Kinder- und Jugendberichtes, dass weder während (als Unterbrechung) noch zwischen einzelnen Kindersendungen in Hörfunk und Fernsehen, noch unmittelbar davor oder danach Werbung gesendet werden sollte. Der Deutsche Bundestag fordert in einem ersten Schritt, den Anteil von Kindersendungen in Hörfunk und Fernsehen mit werbefreiem Inhalt deutlich zu erhöhen, und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere auch Verhaltenskodexe von Veranstaltern und Werbetreibenden.

Der Deutsche Bundestag regt an, dass im Bereich der Freiwilligen Selbstkontrollen vergleichbare Anerkennungskriterien und vergleichbare Beurteilungsverfahren und ein entsprechendes Zertifizierungssystem entwickelt werden. Die Entscheidungsgrundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle „Fernsehen“ sollten auch für digital verbreitete Programme gelten.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit Belange des Kinder- und Jugendschutzes auch durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit den zuständigen Stellen der Länder weiter optimiert werden könnten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ebenfalls zu prüfen, inwieweit Online-Anbieter verpflichtet werden können, wirksame teilnehmerautonome Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz, auch im Internet, zu entwickeln und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit der Anbieter mit den Jugendschutzbehörden zertifiziert werden. Außerdem sind verstärkt nutzerfreundliche Suchmaschinen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und kosten- und werbefrei zur Verfügung zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund des Evaluierungsberichts zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (Drucksache 14/1191), des „Dritten Zwischenberichts der Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter“ (Drucksache 13/11001) sowie des „Berichts der Bundesregierung über die Auswirkung der jetzigen Fassung des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)“ (Drucksache 14/1105), auf,

- durch weitere Modellprojekte die Entwicklung von Kompetenzen zur Vermittlung bzw. Aneignung von Medienverantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bzw. Eltern und Lehrern an Schulen, in der

Kinder- und Jugendhilfe und in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zu unterstützen,

- Forschungen anzuregen und Forschungsaufträge zu vergeben – wie sie auch der 10. Kinder- und Jugendbericht hervorgehoben hat – zur Untersuchung
  - der Wirkung früher Computernutzung auf die soziale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern ab dem Vorschulalter,
  - der spezifischen Mediennutzung von Kindern mit unterschiedlichen sozialen sowie Migrationshintergründen,
  - der (entwicklungspsychologischen) Auswirkungen der vielfältigen Formen von Gewalt darstellenden und Gewalt verherrlichenden Medieninhalten auf Kinder und Jugendliche,
  - von geschlechtsspezifischen Aspekten der Rezeption Gewalt darstellender Medieninhalte, insbesondere auch bei Computerspielen,
- geeignete Schritte zu unternehmen, um die weitere Beschleunigung des Indizierungsverfahrens bei der Bundesprüfstelle zu erreichen,
- sich angesichts der globalen Vernetzungen für die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen,
- sich bei der Novellierung der Jugendschutzregelungen von den Zielvorstellungen Vereinfachung, Vereinheitlichung des Kinder- und Jugendschutzes, Rechtsklarheit für Wirtschaft und Eltern, Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Stärkung der Selbstverantwortung der Wirtschaft leiten zu lassen,
- die Konsequenzen, die die Wirtschaft aus dem Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte zieht und deren Vorschläge zu baulichen, technischen und sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes im Bereich von (Familien-)Videotheken zu prüfen,
- die Einbeziehung von Computerspielen in die Altersfreigaberegelung der §§ 6 und 7 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu überprüfen, und zwar unter Beteiligung der Wirtschaft der Unterhaltungs-Software, analog der Beteiligung der Filmwirtschaft bei der Altersfreigabeprüfung von Kinospielfilmen und Videokassetten.“

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende

Kerstin Griese
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Christian Simmert
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kerstin Griese, Maria Eichhorn, Christian Simmert, Klaus Haupt und Christina Schenk

I. Überweisung

a) Der Bericht der Bundesregierung – Drucksache 14/1105 – wurde mit der Unterrichtung auf Drucksache 14/1187 vom 18. Juni 1999 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

b) Der Dritte Zwischenbericht der Enquete-Kommission – Drucksache 13/11001 – wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1999 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 14/1105

Mit dem am 1. April 1985 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit wurde § 3 Abs. 1 Nr. 3 GjS geändert und in § 184 Abs. 1 StGB eine inhaltsgleiche Nummer 3a eingefügt, wonach indizierte Medien nur in Ladengeschäften vermietet werden dürfen, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind. Dabei wird der Begriff des Ladengeschäftes so ausgelegt, dass es von einer öffentlichen Verkehrsfläche und nur durch einen separaten Außeneingang zugänglich sein, eigenes Personal haben und die gesamte Geschäftsabwicklung in diesem Ladengeschäft erfolgen muss. Abgetrennte Räumlichkeiten innerhalb eines einheitlichen Warenhauses reichen nach der Rechtsprechung nicht aus. In einem Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Stand 6. August 1997) wurde vorgeschlagen, diese Vorschrift dahin gehend zu ändern, dass abgetrennte Geschäftsräume, die durch baulich-technische Maßnahmen sowie geeignete Zugangssicherungen Gewähr dafür bieten, dass Kindern und Jugendlichen Zutritt und Einsicht verwehrt bleiben, Ladengeschäften gleichgestellt werden. Hintergrund war die Annahme, dass viele Geschäfte in Ermangelung von Möglichkeiten, separate Ladengeschäfte vorzuhalten, Kindern und Jugendlichen den Zugang gänzlich verbieten, so dass es in der Praxis wenig Videotheken für die gesamte Familie gebe („Familienvideotheken“). Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wurden diese Überlegungen nicht weiter verfolgt; bei der Verabschiedung wurde die Entschließung angenommen, dass die Bundesregierung bis zum 1. Mai 1999 einen Bericht über die Auswirkungen der geltenden Regelung vorzulegen habe. Danach haben sich neun Bundesländer für eine Gesetzänderung ausgesprochen, vier sind dagegen, zwei lassen die Frage offen und ein Land betont, dass der Formulierungsvorschlag im Hinblick auf einen effektiven Jugendschutz der Konkretisierung bedürfe. Für eine Lockerung werde angeführt, dass es auch im Interesse des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liege, Kindern und Jugendlichen die Entleihung von für sie geeigneten Videos auch im kommerziellen Bereich zu ermöglichen. Die Bundesregierung erklärt, für sie sei die Einhaltung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes von herausragender Bedeutung, gerade auch in Videotheken. Dennoch sei sie für eine gesetzliche Änderung offen, wenn dieser Schutz nicht geschwächt werde.

b) Dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 13/11001

Der Dritte Zwischenbericht der Enquete-Kommission zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter geht davon aus, dass das Thema für die Informationsgesellschaft von zentraler Bedeutung ist, da auch in den neuen Medien Gewalt verherrlichende, rassistische und pornographische Inhalte transportiert werden und gleichzeitig Inhalte weniger stark kontrolliert werden können. Der Bericht untergliedert sich in zwei Hauptbereiche: in einem ausführlichen Dokumentationsteil werden die Grundlagen des Jugendmedienschutzes auf nationaler Ebene und der internationale Regelungsbedarf in konzentrierter Form vorgestellt. Die Kommissionsmitglieder entwickeln Empfehlungen zum Jugendmedienschutz und zum Jugendschutz, die insbesondere darauf zielen, bewährte Maßnahmen des Jugendschutzes weiterzuentwickeln, beim Jugendschutz als Aufgabe der Institutionen die Maßnahmen des technischen Jugendschutzes als sinnvollen Zusatz zu verstehen, das Bewusstsein für gefährdende Inhalte zu schärfen und die Jugendschutzkompetenz der Eltern zu fördern. Medienkompetenz soll zur Ergänzung eines wirksamen Jugendschutzes dienen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 14/1105

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2000 einstimmig die Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1999 beraten und empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat einvernehmlich die Kenntnisnahme der Vorlage in seiner 17. Sitzung am 29. September 1999 empfohlen.

b) Zwischenbericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 13/11001

Der **Rechtsausschuss** hat über den Bericht in seiner Sitzung am 29. September 1999 beraten und die Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 24. März 1999 beraten und empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat einvernehmlich die Kenntnisnahme der Vorlage in seiner 9. Sitzung am 17. März 1999 empfohlen

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. März 1999 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Anhörung

Der federführende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 33. Sitzung am 5. April 2000 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Bericht auf Drucksache 14/1105 und dem Zwischenbericht auf Drucksache 13/11001 in Verbindung mit der Vorlage auf Drucksache 14/1191 (Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des IuKDG, bei der der Ausschuss mitberatend ist), beschlossen, die am 15. November 2000 als 50. Sitzung stattfand.

a) Sachverständige

Folgende Sachverständige waren eingeladen:

Dr. Anja Bundschuh
Kirchmedia GmbH & Co. KG
Robert-Burkle-Str. 2
85737 Ismaning

Christine Feil
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2
81541 München

Thorsten Grothe
Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation e. V.
Burgstr. 69
53177 Bonn

Cornelius von Heyl
Jugendschutz.net
Austraße 33
53179 Bonn

Folker Hönge
Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK)
Postfach 5129
65041 Wiesbaden

Irene Johns
Deutscher Kinderschutzbund e. V.
– Kinderschutz-Zentrum Kiel –
Zastrowstr. 12
24114 Kiel

Christine Ketzer
Erfa-Kreis des Chaos-Computer-Club e. V.
Postfach 64 02 36
10048 Berlin

Elke Monssen-Engberding
Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
Kennedyallee 105
53175 Bonn

Dr. Wolfgang Schulz
Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg
Heimhuder Str. 21
20148 Hamburg

Prof. Ulrich Sieber
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Informationsrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Würzburg
Domerschulstr. 16
97070 Würzburg

Werner Sosalla
Direktor der Landesmedienanstalt Saar
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Dr. Arthur Waldenberger
Verband der Deutschen
Zeitschriftenverleger e. V.
Markgrafenstr. 15
10969 Berlin

b) Themenkatalog

Folgender Themenkatalog lag der Anhörung zugrunde:

Inhalt der Anhörung:

Der inhaltliche Schwerpunkt wird auf das Internet gelegt. Im Vordergrund stehen Online-Angebote. Ergänzend wird das Fernsehen, insbesondere das digitale Fernsehen, einbezogen. Rundfunk, Videos, CD, Offline-Angebote usw. stehen bei dieser Anhörung im Hintergrund. Nur bei den Themenbereichen Spiele und Werbung sollte von dieser Beschränkung abgewichen werden.

Folgende fünf Themenblöcke sind gegeben:

1) Jugendgefährdende Angebote

Wie hat sich das Online-Angebot in den letzen Jahren sowohl hinsichtlich jugendgefährdender Inhalte als auch in Bezug auf die Leichtigkeit des Zugriffs auf diese Inhalte für Jugendliche entwickelt? (Zu diesem Punkt könnten auch praktische Vorführungen erbeten werden.)

Wie hat sich der Konsum der Jugendlichen verändert und hat dies Auswirkungen auf die Jugendlichen?

2) Rechtliche und institutionelle Maßnahmen des Jugendschutzes

a) Wie hat sich die rechtliche Situation für den Jugendschutz in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die neuen Medien entwickelt?

   Wo bestehen Schwachstellen?

Welche weiteren Maßnahmen sollte der Bundesgesetzgeber ergreifen?

b) Wie hat sich die Arbeit der relevanten Institutionen (z. B. Bundesprüfstelle, Freiwillige Selbstkontrolle, Jugendschutz.net, Jugendschutzbeauftragte) in den letzten Jahren entwickelt?

Was hat sich bewährt? Wo bestehen Schwachstellen?

Welche Neuerungen könnten hilfreich sein?

3) Technische Möglichkeiten des Jugendschutzes

Welche technischen Hilfsmittel (einschließlich Software) gibt es, die Eltern, Institutionen und dem Staat für die Durchsetzung des Jugendschutzes im Online-Bereich hilfreich sind?

Wo liegen ihre Chancen, wo ihre Grenzen?

4) Verhältnis Medienkompetenz und Schutzmaßnahmen

Welche medienpädagogischen Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen sind insbesondere im Umgang mit den neuen Medien nötig und in welchem Verhältnis stehen diese zu notwendigen Schutzmaßnahmen?

5) Europäische und internationale Aspekte

Wie weit bestehen in Europa – insbesondere hinsichtlich der neuen Medien – Regelungen, Absprachen oder Ansätze für eine abgestimmte Jugendmedienschutzpolitik? Sind sie wirksam?

Wie könnte auf europäischer, aber auch auf internationaler Ebene effektiver vorgegangen werden? Welche Maßnahmen sollten von der Bundesregierung diesbezüglich ergriffen werden?

Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 50. Sitzung und die als Ausschussdrucksache verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 30. Mai 2001 mit folgendem Ergebnis abschließend beraten:

Zu a)
Dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission
‚Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft‘ zum Thema
Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter
– Drucksache 13/11001 –

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

Zu b)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)
(Drucksache 14/1105)

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

Zu c)
Der Ausschuss hat ferner beschlossen, den vorstehend abgedruckten Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. gefasst.

Zu d)
Der Ausschuss hat beschlossen, den als Anlage zum Bericht abgedruckten Antrag der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

3. Zu den Ausschussberatungen

Übereinstimmend wurde in den Beratungen, die sich neben den genannten Vorlagen auch mit dem Bericht der Bundesregierung zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz – Drucksache 14/1191 – befassten, festgestellt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Nutzung neuer Medien weiter verbessert werden sollte.

Die **Fraktion der SPD** konzentrierte sich in ihrem Beitrag auf den angenommenen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Dieser sei auf der Grundlage der durchgeführten Anhörungen ergänzt und konkretisiert worden. Mit den neuen Medien seien Probleme ebenso wie Chancen verbunden. Altersbeschränkungen könnten nicht mehr wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn Medien wie das Internet zu jeder Zeit abgefragt werden könnten Der Antrag enthalte Eckpunkte zur Umsetzung eines wirksamen Medienschutzes, wobei man in vielen Bereichen mit der Fraktion der CDU/CSU übereinstimme. Bei der Umsetzung des wirksamen Jugendmedienschutzes stehe an erster Stelle die Medienkompetenz. Kinder müssten lernen, Medien kritisch einzuschätzen; dazu gehöre auch die Kenntnis, dass und wie dort Sachverhalte verfälscht werden könnten. Wichtig sei in diesem Rahmen die Einrichtung von Kinderportalen. Die Neuen Medien stellten keinen rechtsfreien Raum dar – z. B. bei der Darstellung von Gewaltpornographie oder Rassismus sei das Strafrecht anwendbar. Der Bericht zum IuKDG habe notwendige Veränderungen genannt, was man begrüße. Insbesondere gehe es um die Straffung der Indizierungsverfahren, einen schnellen Zugriff und Erweiterung der Eingriffsbefugnisse. Hier gehe man mit der Fraktion der CDU/CSU konform. Die Verfahren sollten beschleunigt, zusammengeführt und vereinfacht werden. Ein großes Problem stelle die derzeit juristisch notwendige Differenzierung zwischen Telediensten und Mediendiensten dar, die jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten (Bundes- bzw. Landeszuständigkeit) nach sich ziehe. Die Fraktion der SPD wolle eine Bundeskompetenz; es solle ein bundesgesetzlicher Rahmen geschaffen werden. In diesem Punkt gehe man weiter als die Fraktion der CDU/CSU. Die Fraktion der SPD spreche sich für ein Verbot von Werbung rund um Kindersendungen aus. Am besten solle dies mit freiwilligen Selbstverpflichtungen umgesetzt werden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und die entsprechen-

den Stellen der Länder sollten enger und besser zusammenarbeiten. Die Bundesregierung solle prüfen, inwieweit Online-Anbieter verpflichtet werden können, Software zum Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln, wozu auch benutzerfreundliche Suchmaschinen für Kinder zählten. In der Forderung nach Modellprojekten für Medienverantwortung, Forschungsaufträge auch zur geschlechtsspezifischen Rezeption bei Gewalt in den Neuen Medien sei man sich mit der Fraktion der CDU/CSU einig. Wichtig seien europa- und weltweite Mindeststandards im Hinblick darauf, dass das Internet bekanntermaßen grenzenlos sei. Die Bundesprüfstelle indiziere zwar regelmäßig, aber größtenteils gebe es keinen rechtlich wirksamen Zugriff. Zu den übereinstimmenden Forderungen der großen Fraktionen gehörten auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Stärkung der Verantwortung der Wirtschaft in diesem Themenbereich. Ein Punkt, den die Fraktion der SPD unterschiedlich bewerte, sei die Einbeziehung der Computerspiele in die Altersfreigabe. Diese Einbeziehung solle nicht dazu dienen, die Spiele zu verhindern, sondern solle Transparenz schaffen und Eltern einen Hinweis auf altersadäquate Spiele geben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie habe sich mit dem Jugendmedienschutz schon in der letzten Legislaturperiode sehr beschäftigt, und auch in dieser Wahlperiode habe man das Thema wieder aufgegriffen. Erst danach habe auch die Bundesregierung das Thema angegangen. Dies habe aber noch nicht zu Maßnahmen geführt, dabei sei es höchste Zeit zum Handeln. Bislang sei ein Gesetz zum Jugendmedienschutz angekündigt, den Entwurf kenne man allerdings nicht. Mit dem Internet seien große Chancen und große Risiken verbunden, wie auch die Anhörung gezeigt habe. Diese habe gezeigt, dass das Internet Angebote enthalte, die strafrechtlich relevant und/oder jugendgefährdend seien, wie u. a. Pornographie und Gewalt gegenüber Kindern. Die Kontrolle, die im Printbereich sehr ausgeprägt sei, habe im Internet nur unzureichende Möglichkeiten. Der Antrag der Koalition reiche nicht aus. Dort würden Prüfaufträge verlangt, aber wenig konkretes Handeln, er treffe keine Aussage zur Verbesserung der Medienkompetenz, sondern enthalte lediglich die Forderung nach mehr Modellprojekten, was zu wenig sei. Man habe im Antrag der Fraktion der CDU/CSU ein Schwergewicht auf die Verbesserung der Medienkompetenz gelegt und dazu auch Vorschläge entwickelt. Die Fraktion der CDU/CSU fordere die Bundesregierung konkret auf, im Hinblick auf die Freiwillige Selbstkontrolle und die Verbesserung der technischen Selbstsschutzmaßnahmen, Filtersoftware und -Hardware, Vernetzung der verschiedenen Möglichkeiten des Schutzes bis zum Ende des Jahres einen Bericht zu erstellen. Man fordere die Bundesregierung auf, konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Jugendschutzes in den Neuen Medien vorzulegen. Man sei sich im Klaren, dass auf nationaler Ebene nur teilweise gehandelt werden könne, so dass der europäische und internationale Rahmen wichtiger denn je sei. Internationale Mindeststandards seien nötig, man müsse in der EU eine effektive Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) einrichten und die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der FSK verbindlich regeln. Man solle zumindest darauf drängen, dass in allen Staaten eine effektive FSK eingerichtet werde. Dennoch gebe es auf nationaler Ebene sehr viel zu tun: die Schaffung eines einheitlichen Kinder- und Jugendschutzes für alle Medien unter Aufgabe der Differenzierung zwischen Tele- und Mediendiensten, Vereinheitlichung und Konzentration der Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen im Jugendschutz, eine Verbesserung der Koordinierung der für den Jugendschutz Zuständigen, eine Neustrukturierung der sachlichen und personellen Ausstattung der Bundesprüfstelle sowie Beschleunigung der Verfahren. Die von der Bundesregierung zugesagten Maßnahmen reichten nicht aus. Die Stellung und Ausgestaltung der Beauftragten für den Jugendmedienschutz seien zu überdenken. Bei den Werberichtlinien sei man wie die Koalition der Meinung, dass eine Neugestaltung für den virtuellen Kinder- und Jugendbereich nötig sei, Freiwillige Selbstkontrolle müsse gestärkt werden. Medienkompetenz müsse vermittelt werden, nicht nur den Jugendlichen, sondern auch denjenigen, die Kinder erziehen.

Die **Fraktion der F.D.P.** meinte ebenfalls, es bestehe ohne Zweifel Einigkeit, dass das Internet Chancen und Risiken berge. Die Anhörung habe gezeigt, das die im Netz enthaltenen Angebote teilweise erschreckend seien. Die Fraktion sprach sich auch für Förderung der staatlichen Kontrollinstanzen und der Selbstkontrolle aus, die Institutionen müssten aber miteinander vernetzt und harmonisiert werden. Im Bereich der gesetzlichen Regelungen wurde auch von Seiten der Fraktion der F.D.P. die Notwendigkeit einer europäischen Harmonisierung betont. Die Unterscheidung zwischen Telediensten und Mediendiensten halte man auch nicht mehr für zeitgemäß. Die technischen Möglichkeiten des Jugendschutzes (Filtertechnik etc.) seien bisher wenig Erfolg versprechend, wichtig sei aber insbesondere die Prävention durch Stärkung der Medienkompetenz. Auch die Fraktion der F.D.P. benannte den Handlungsbedarf für ein neues Jugendschutzgesetz.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, die Enquete-Kommission habe klargestellt, dass bestimmte Formen von Pornografie, Rassismus etc. keine neuen Probleme seien, die etwa durch Neue Medien erzeugt würden, sondern es handele sich um alte Probleme in neuer Form. Die Enquete-Kommission habe sich zu Recht für eine moderate Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes ausgesprochen. Die Fraktion der PDS begrüßte, dass der Entschließungsantrag eine Reihe von Forderungen aufgreife, die sie selbst auch stelle, wie z. B. Kinderportale, Zusammenfassung von Tele- und Mediendiensten und die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens, Ausweitung der FSK, kinderfreundliche Suchmaschinen, Aufforderung an die Bundesregierung zur Stärkung der Medienkompetenz. Andere Punkte teile die Fraktion der PDS demgegenüber nicht und könne daher dem Antrag nicht zustimmen. Dazu gehöre die administrative Straffung von Indizierungsverfahren, und der Verzicht auf die Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Ferner werde bemängelt, dass Vorschläge zur Novellierung der Altersgrenzen und zur Problematisierung von Werbung nicht aufgegriffen wurden. Ferner würden keine breitenwirksamen Maßnahmen zur Verbreitung des Zugangs und Kompetenzvermittlung an benachteiligte Jugendliche vorgesehen. Auch den Antrag der Fraktion der CDU/CSU lehne man ab. Beispielhaft herausgreifend wurde kritisiert, dieser unterstelle, man könne die Probleme durch bessere Ausstattung der Bundesprüfstelle lösen. Auch die Implementierung von Filtersoftware sei kritikfähig.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Christian Simmert
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Anlage zum Bericht

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Folgender Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU fand im Ausschuss keine Mehrheit:

„Kinder- und Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter weiterentwickeln – Kinder- und Jugendmedienkompetenz fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sieht sich die Medienlandschaft der Bundesrepublik Deutschland neuen Chancen und Herausforderungen gegenüber:

Digitalisierung, Konvergenz und Globalisierung kennzeichnen die Zeitenwende in der Medien- und Kommunikationslandschaft. Die bisherige Mangelverwaltung bei den Übertragungsmöglichkeiten gehört in absehbarer Zukunft der Vergangenheit an. Dieser technologische Quantensprung, der vor allem mit dem Stichwort „Internet“ verbunden wird, führt zu einer nahezu unübersehbaren Vielfalt medialer Angebote sowie zu einem immer härter werdenden globalen Wettbewerb der Medienunternehmen um die Aufmerksamkeit der Nutzer wie um die der Medienstandorte selbst. Die neuen Informations- und Kommunikationsdienste, auch neue Medien genannt, haben epochale Auswirkungen auf alle Lebensbereiche von Bürger und Staat und stellen auch die Bundesrepublik Deutschland vor vielfältige wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Herausforderungen. Die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft verläuft rasant, grenzüberschreitend und weltweit. Medien sind Bestandteile einer modernen Lebenswelt, sie sind mittlerweile Selbstverständlichkeiten in jedem Kinderzimmer. Sie sind – in den unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen – allgegenwärtig und ein prägender Faktor im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen. Deutsche Medienpolitik – auch im Bereich des Jugendmedienschutzes – muss sich den damit einhergehenden technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Evolutionäre Prozesse wie die derzeitigen Umbrüche in der Medien- und Kommunikationsbranche erfordern in der vernetzten Wissensgesellschaft neue zukunftsgerichtete und intelligente Lösungen und Rahmenbedingungen.

In der digitalen, globalen und vernetzten Medienlandschaft tritt neben klassischer staatlicher Regulierung auf nationaler Ebene zunehmend das Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bereich der Medien traditionelle staatliche Kontrolle oder staatlich eingesetzte Aufsicht seit langem durch nichtstaatliche Steuerungs- und Kontrollinstrumente erweitert. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Mediensparten (Printmedien, Fernsehen, Film, neue Dienste) hat sich in Deutschland ein komplexes System von Selbstregulierungs- und Kontrolleinrichtungen entwickelt, das im europäischen Raum im Hinblick auf Umfang und Art einmalig ist. Der breite, trotzdem nicht umfassende, Ansatz der Selbstkontrolle im Medienbereich in der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – an der Errichtung folgender Einrichtungen:

- Die „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) ist für die Freigabe von Kinofilmen für Verleih und Vertrieb zuständig;
- Die „Rundfunkgremien“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten befassen sich u. a. mit Fragen inkriminierender Programminhalte und möglicher Rechtsverletzungen Dritter;
- Der „Deutsche Presserat“ ist für gedruckte periodische Presse und für „Verlagspublikationen“ in elektronischen Diensten zuständig;
- Der „Deutsche Werberat“ als Selbstkontrollorgan für den gesamten Werbebereich ist für die Beurteilung von Werbeaktivitäten verantwortlich;
- Die „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V.“ (FSF) ist für die jugendschutzrechtliche Bewertung von Filmen im privaten Fernsehen verantwortlich;
- Die „Unterhaltungs-Selbstkontrolle Video- und Computerspiele“ (USK) ist zuständig für den Jugendschutz im Bereich der Video- und Computerspiele;
- „DT-Controll“ ist das Selbstkontrollorgan im Jugendmedienschutz im Bereich elektronischer Printmedien (insbesondere CD-ROM);
- Die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.“ (FSM) ist zuständig für die Einhaltung eines Verhaltenskodexes, durch den die Zugänglichmachung und Vermittlung von strafrechtswidrigen und jugendgefährdenden Inhalten unterbunden werden soll.

Im Hinblick auf den zeitlich und örtlich unbegrenzten Zugriff auf Medieninhalte vor allem in Datennetzen ist die Anordnung von Zeitgrenzen für die Übertragung jugendgefährdender Inhalte im digitalen Zeitalter kein geeignetes Mittel, um Kinder und Jugendliche von der Nutzung auszuschließen. Deshalb hat sich inzwischen zumindest auf europäischer Ebene zunehmend die Einsicht durchgesetzt, dass neben staatlicher Regulierung und freiwilliger Selbstkontrolle der technische Selbstschutz unverzichtbar ist. Damit entsprechende neue technische Entwicklungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der Art der technischen Vorkehrungen keine Festlegungen vorgenommen werden.

Die neuen Medien mit ihrem zeitlich und örtlich unbegrenzten Zugriff auf Inhalte und technische Möglichkeiten stellen uns vor neue Herausforderungen. Der Bildungsraum und der so genannte Schutzraum ist nicht mehr regional-national zu betrachten, sondern auch virtuell. Aus dieser Sichtweise heraus müssen alle Anstrengungen unternommen werden, bestehende Zielvorstellungen in der Kinder- und Jugendbildung und des Kinder- und Jugendschutzes auf ihre Taug-

lichkeit im Informationszeitalter zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren.

Ein wirksamer Jugendmedienschutz setzt weitere flankierende Maßnahmen im präventiven Bereich voraus. Hierbei kommt im digitalen Zeitalter der Vermittlung von Medienkompetenz auf der Nutzerseite erhebliche Bedeutung zu.

Medienkompetenz ist nicht nur technische Kompetenz im Sinne von Bedienung und Handhabung von Geräten, sondern muss verstanden werden als Fertigkeit, bestimmte Wertvorstellungen und Menschenbilder, die durch die Medien vermittelt werden, kritisch einzuordnen. Bei der Flut von Informationen wird die Fähigkeit, Informationen zu finden, zu filtern und zu bewerten, eine entscheidende Schlüsselqualifikation der kommenden Generation sein. Kinder von Medien fernzuhalten ist ebenso falsch wie die absolute Vernachlässigung der Begleitung von Kindern im Umgang mit Medien. Ebenso wenig dürfen die Eltern bei der Vermittlung von Medienkompetenz alleingelassen werden. Oft werden passive Konsumhaltungen, Konzentrationsstörungen, zunehmende Gewaltbereitschaft und andere Verhaltensauffälligkeiten den medialen Einflüssen zugeschrieben. Die Folgen sind Schuldzuweisungen und Technikfeindlichkeit; eine Änderung des Medienverhaltens bewirken sie ebenso wenig, wie sie Medienkompetenz vermitteln. Medienkompetenz kann nur auf vorhandenen Kompetenzen aufgebaut werden, kommunikative und emotionale Kompetenz müssen parallel entwickelt werden. Die Stärkung der Medienkompetenz darf die Verantwortung von Veranstaltern und Anbietern nicht ersetzen. Wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz bedarf als Prozess der Begleitung und Unterstützung durch Erzieher, Eltern und Veranstalter. Sie ist in erster Linie Elternmedienkompetenz und Erziehungskompetenz. Dabei liegt die primäre Verantwortung zur Vermittlung von Medienkompetenz bei den Eltern, die ihren Kindern nicht nur den Umgang mit den Medien sondern auch Wertmaßstäbe zu vermitteln haben, um Risiken zu verdeutlichen und Grenzen der Nutzung festzulegen. Aber auch staatliche Institutionen wie z. B. Kindergärten und Schulen sind aufgefordert, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu stärken. Nicht zuletzt die Medien selbst sind gefordert, durch eigene pädagogisch ausgerichtete Angebote junge Menschen entsprechend zu sensibilisieren. Ohne ausreichende technische Ausstattung ist jeder Versuch einer Vermittlung von Medienkompetenz sinnlos. Dort, wo diese Ausstattung fehlt, muss dringend geholfen werden. Ziel soll es sein, mündige Nutzer in einer medialen Welt zu haben. Dafür muss der Grundstein im Kindesalter gelegt und nicht zum Nachteil der Kinder in die Zukunft verlegt werden. Medienerziehung in Betreuungseinrichtungen muss Medienkompetenz fördern, aber nicht überfordern. Im Bereich der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher in der Kinderbetreuung bestehen erhebliche Defizite. Diese müssen durch geeignete Maßnahmen behoben werden. Dies gilt ebenso für alle anderen Vermittlungsinstanzen im Bereich Ausbildung, Schule und Jugendarbeit. Gefordert ist eine Medienpädagogik, die sich als präventiver erzieherischer Jugendschutz versteht. Um Medienpädagogik auf breiter Basis zu realisieren, müssen stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch der Jugendhilfe kommt in diesem Themenfeld eine besondere Bedeutung zu. Jugendhilfe bietet die Möglichkeit, neue Medien in Gleichaltrigengruppen spielerisch zu erfahren. Sie bietet auch für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Nutzungsmöglichkeiten. Gleiches gilt für die vielfältigen Formen der Jugendarbeit.

2. Die Bundesregierung hat in ihrem „Bericht über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalten“ (GjS) vom 1. Juni 1999 (Drucksache 1105) deutlich gemacht, dass für sie die Einhaltung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes auch und vor allem betreffend jugendgefährdende Schriften sowie Medieninhalte von herausragender Bedeutung ist (S. 10).

3. Die Bundesregierung hat in ihrem „Bericht über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG)“ vom 18. Juni 1999 (Drucksache 14/1191) ihre Erfahrungen und Vorschläge zur Stärkung des Jugendschutzes in den neuen Medien dargelegt.

Sie hat darin u. a. zum Ausdruck gebracht, dass sich der Eindruck verstärke, dass vor allem die im Jugendschutz bei den neuen Medien vorgenommen Differenzierung zwischen Telediensten und Mediendiensten zu erheblichen Rechtsunsicherheiten bei Anbietern und Nutzern führe und damit dem Ziel, einen einheitlichen Jugendschutz in den Netzen zu gewährleisten, nicht gerecht werde. Dem einzelnen Diensteanbieter würden nach dem Mediendienste-Staatsvertrag der Länder (MDStV) Entscheidungen zugemutet, die bei Indizierungsverfahren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und bei der Eingruppierung von Kinofilmen und Videokassetten in der Regel von einem mehrköpfigen Gremium getroffen und die Anbieter überfordern würden (S. 21).

Die Bundesregierung hat daneben festgestellt, dass auf Seiten der Anbieter Unsicherheiten im Hinblick auf die Aufsichts- und Verantwortlichkeitsstrukturen bestünden, weil verschiedene Stellen oftmals unkoordiniert nebeneinander tätig würden (S. 34).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass bei Unternehmen, Verbänden und Institutionen weitgehend Unkenntnis darüber bestehe, welche konkreten Anforderungen an den Jugendschutzbeauftragten (§ 7a GjS; § 8 Abs. 4 MDStV) zu stellen seien und in welchem Umfang von diesem Instrument Gebrauch zu machen sei (S. 23).

Die Bundesregierung hat in dem Bericht im Hinblick auf den technischen Selbstschutz (Filtersoftwares) in den neuen Medien deutlich gemacht, dass die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellte Studie „Jugendschutz und Filtertechnologien im Internet“ zu dem Ergebnis komme, dass es zwar eine Vielzahl technischer Möglichkeiten zur Filterung von Angeboten aus dem Internet – vor allem aus den Vereinigten Staaten von Amerika – gebe, aber keine der Lösungen einen aus technischer, rechtlicher, sozialer oder psychologischer Sicht ausreichenden Jugendschutz bieten würden (S. 24).

4. Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ vom September 1999 erneut die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit und Schutz der Menschenwürde, insbesondere des Schutzes

von Kindern und Jugendlichen, als übergreifendes Ziel erklärt (S. 8, 23). Sie hat dargelegt, dass bei der Nutzung und Verbreitung des Internets der Schutz der Menschenwürde eine zentrale politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dies betreffe vorrangig den Jugendschutz und notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte. Hinzu komme, dass das Internet zunehmend dazu genutzt werde, Gewaltpornographie darzustellen und Frauenhandel organisatorisch abzuwickeln. Die Bundesregierung hat zudem festgestellt, dass nationale Vorschriften im Hinblick auf die Globalität des neuen Mediums Internet nur begrenzte Wirkungen haben würde und dazu konkrete Aktionen, insbesondere die Fortentwicklung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS), angekündigt (S. 43).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Hinblick darauf, dass in der vernetzten Informations- und Wissensgesellschaft staatliche Regulierung, freiwillige Selbstkontrolle und Einführung geeigneter technischer Selbstschutzmaßnahmen (Filtersoftwares, Hardwarelösungen) so aufeinander abzustimmen sind, dass sie effizient und wirksam werden, bis Ende des Jahres 2001 einen Bericht vorzulegen. Dieser soll beinhalten, welche konkreten Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung des Jugendschutzes in den neuen Medien, die im IuKDG-Bericht aufgeführt und im Aktionsprogramm der Bundesregierung angekündigt sind, mit welchen gesetzlichen und tatsächlichen Maßnahmen die Bundesregierung in welchem Umfang bereits umgesetzt hat und welche gesetzgeberischen Initiativen und sonstigen Maßnahmen sie in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch ergreifen wird. Der Bericht hat die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung, u. a. zur Entwicklung technischer Selbstschutzmaßnahmen und Stärkung der Medienkompetenz der Nutzer, sowie konkrete Ergebnisse auf europäischer und internationaler Ebene einzubeziehen.

2. auf nationaler Ebene

   - sich bis Ende März 2002 mit den Bundesländern auf ein Regelwerk eines umfassenden Jugendmedienschutzes zu verständigen, der folgende Zielsetzungen verfolgt:
   - Schaffung eines einheitlichen Jugendschutzes für sämtliche Medien unter Aufgabe der Differenzierung zwischen Tele- und Mediendiensten;
   - Vereinheitlichung, Konzentration und Ansiedlung der Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen im Jugendschutz auf Landesebene;
   - Bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen mit dem Jugendschutz beauftragten Stellen, wie z. B. den Strafverfolgungsbehörden, „jugendschutz.net“ und der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia“ (FSM) sowie deren Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder;
   - Neustrukturierung und Verbesserung der sachlichen, technischen sowie personellen Ausstattung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BpjS)
   - Verfahrensbeschleunigende und verfahrensvereinfachende gesetzliche Regelungen beim Indizierungsverfahren der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BpjS);
   - Ergänzung des Beschwerde- und Indizierungsverfahrens. Erweiterung der Antragsbefugnis auf Verbände, die im Bereich des Jugendschutzes tätig sind;
   - Stärkung der Stellung und Ausgestaltung der Aufgaben der Beauftragten für den Jugendmedienschutz durch Schaffung von verbindlichen rechtlichen, sachlichen und technischen Rahmenbedingungen für Jugendschutzbeauftragte und die nachgeschalteten Institutionen der freiwilligen Selbstkontrolle;
   - Erarbeitung von Werberichtlinien für den virtuellen Kinder- und Jugendbereich;
   - Ausschreibung von Forschungs- und Entwicklungspreisen;
   - Förderung von Forschungsprojekten über das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen;
   - Vergabe von Forschungsaufträgen zu dem Thema Medienkompetenz;
   - Einrichtung einer bundesweiten Hotline im Falle einer medialen Jugendgefährdung als unmittelbaren Ansprechpartner für die Nutzer;
   - Stärkung der Instrumente der freiwilligen Selbstkontrolle unter Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von freiwilliger Selbstkontrolle und staatlicher Aufsicht
   - Verbesserung des technischen Selbstschutz in den Medien durch Förderung der Herstellung und Implementierung geeigneter Filtersoftwares oder entsprechender Hardwarelösungen;
   - Förderung von Projekten zur „Erstellung kind- und jugendgerechter Internetportale“, vor allem im nichtkommerziellen Bereich;
   - Systematische Auswertung der Erfahrungen bei der Förderung der Medienkompetenz;
   - Förderung von medienpädagogischen Angeboten und Projekten;
   - Stärkung und Schulung der technischen und inhaltlichen Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen und anderen Beteiligten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbildung;
   - Förderung von Initiativen für Multimedia-Projekte von Kindern und Jugendlichen für Gleichaltrige;
   - Schaffung geschlechtsspezifischer Zugänge zu neuen Medien – Förderung von speziellen Mädchen- oder Jungenangeboten;
   - Forcierung des Projektes „Schulen ans Netz“ und Förderung eines parallelen Programms, welches Lehrer und Eltern an die neuen Medien heranführt.

3. auf europäischer Ebene

   darauf zu dringen, dass Regelungen, die geeignet sind, Jugendmedienschutz europaweit sicherzustellen, möglichst rasch und möglichst einheitlich verabschiedet und

in den jeweiligen Staaten der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden, insbesondere

- die Bemühungen im Hinblick auf die Fixierung europaweiterer Mindeststandards im Bereich des Jugendmedienschutzes zu verstärken;
- darauf zu drängen, dass in allen Staaten der Europäischen Union das Instrument einer effektiven freiwilligen Selbstkontrolle eingerichtet wird;
- die Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden sowie der Institutionen der freiwilligen Selbstkontrolle auf europäischer Ebene verbindlich zu regeln;
- bestehende Ansätze zur europäischen Harmonisierung auszubauen (z. B. regelmäßiger Prüferaustausch)

- auf internationaler Ebene
- darauf zu dringen, dass Regelungen, die geeignet sind, Jugendmedienschutz international sicherzustellen, möglichst rasch und möglichst einheitlich verabschiedet, insbesondere
- die Bemühungen im Hinblick auf die Fixierung internationaler Mindeststandards im Bereich des Jugendmedienschutzes zu verstärken;
- darauf zu drängen, dass in allen Staaten das Instrument einer effektiven freiwilligen Selbstkontrolle eingerichtet wird;
- die Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden sowie der Institutionen der freiwilligen Selbstkontrolle verbindlich zu regeln.

Dr. Maria Böhmer
Maria Eichhorn
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Klaus Holetschek
Walter Link
Gerald Weiß
Erika Reinhardt
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333